

Stellungnahme

Eingebracht von: Oswald, Erich

Eingebracht am: 18.09.2020

Grundsätzlich muss jeder Eingriff in das Recht auf Privatleben klar gesetzlich geregelt sein, ein legitimes Ziel verfolgen, notwendig und verhältnismäßig sowie zeitlich befristet sein. Ich erhebe schärfste Einwendungen gegen diesen Gesetzesentwurf, der behördlicher Willkür Tür und Tor öffnet und mit unseren demokratischen Werten ebenso wenig wie mit den Grundsätzen unserer Verfassung vereinbar ist.